

# Wöchentliche Nachrichten.

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Mittwoch den 13. Juny 1827.

Mit Königlich Württemberg'scher Allerhöchster Genehmigung.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtes Calw und Neuenbürg.

Den Ortsvorstehern wird andurch bekannt gemacht, daß die Beschlüsse einzelner Gemeinden und Körperschaften, wegen Theilnahme an dem Creditverein, oder Intercession für Theilnehmer dem Oberamte und von diesem der Regierung des Kreises vorgelegt werden müssen. Dem Ermessen dieser Behörden ist es vorbehalten, genau zu prüfen, was dem Vortheil der Gemeinde oder Körperschaft in einem solchen Fall gemäß ist, besonders aber in dem Falle, wenn die Gemeinde als solche in der Absicht, um den Gemeindegliedern Credit zu verschaffen, sey es als Hauptschuldnerin oder als Intercedentin, an dem Justiztheilnehmen wollte, die verschiedenen collidirenden Gesichtspunkte, nemlich auf der einen Seite das große Interesse, welches in der Herstellung des Credits des Einzelnen besteht, auf der andern Seite aber die Gefahren, in welche sich etwa die Gemeinde bey einem solchen Unternehmen verwickelt, sorgfältig gegen einander abzuwägen.

Den 1. Juny 1827.

K. Oberamt  
Neuenbürg.  
Hörner.

K. Oberamt  
Calw.  
Schmid, A. B.

Um rücksichtlich der Abreichung der in der Commun-Ordnung festgesetzten Gebühren der Geistlichen, Schullehrer, ersten Orts-Vorsteher und Gemeinderäthe von den jährlichen Aemter-Ersetzungen, deren Bezug in mehreren Gemeinden noch fortbesteht, in andern aber aufgehört hat, eine Gleichförmigkeit zu erzielen, ist von der K. Kreis-Regierung folgendes bestimmt worden:

- 1) die Geistlichen und Schullehrer haben auch jetzt noch diese Gebühren, wenn dieselbe kompetenzmäßig und herkömmlich sind, zu beziehen. Dagegen ist
- 2) den ersten Orts-Vorstehern, so wie den Stadt-Gemeinde- und Stiftungs-Räthen der Bezug einer Gebühr, für die Aemter-Ersetzungen nicht zu gestatten, da dieses Geschäft zu den ordentlichen Verrichtungen gehört und in versammeltem Gemeinde- oder Stiftungsrath vorzunehmen wird.

Hiernach haben sich die Gemeinde- und Stiftungsräthe genau zu achten.

Den 8. Juny 1827.

K. Oberamt  
Neuenbürg.  
Hörner.

K. Oberamt  
Calw.  
Schmid, A. B.

In Beziehung auf die in Vorwurf gekommene Frage, ob und in wie weit die Bestimmungen, nach welchen den — bis zum Jahr 1808 steuerfrei gewesenem

Realitäten die Exemption von Amts- und Gemeinde-*U*mlagen zukommt, auch auf die Gewerbesteuer ihre Anwendung finden, hat das *R* Ministerium des Innern folgende Entschliessung ertheilt:

Nach dem §. 12 des Gesetzes vom 15. July 1821, die Herstellung eines provisorischen Steuer-Catasters betreffend, beruht die Gewerbesteuer wesentlich nicht auf einer Realität, sondern auf dem Capital: Gewinne und der Arbeits-Rente, demnach auf Gegenständen, für welche da sie sich stets konsumiren und wieder erneuern, die Exemption von der Beitragspflicht zu Amts- und Gemeindelasten, welche die bestehenden Gesetze denjenigen Gütern und Gefällen, auf denen bis zum Jahr 1808 das Privilegium der Steuerfreiheit ruhte, verliehen haben, schon der Natur der Sache nach nicht erworben werden konnte.

Es ist daher auch die Beitragspflicht der Gewerbe zu den Amts- und Gemeindelasten, ohne Unterschied, von wem sie betrieben werden, und ob sie an eine Realität, solche mag alt- oder neusteuerbar seyn, firirt seyn, oder nicht, als Regel zu betrachten. Eine Ausnahme hievon findet jedoch nach der Analogie des §. 39 der Instruktion für die Vollziehung des Gesetzes vom 15. July 1821 in Beziehung auf die Besteuerung der Gewerbe, bey den Mühlen und bey den übrigen in dem 2. und 3. Abschnitt der angeführten Instruktion aufgezählten, in jene Kategorie gehörigen Werken, namentlich auch bey den Fabriken und Manufakturen Statt, welche durch dergleichen Werke betrieben werden. Hier sind nämlich unter dem Capitale die Maschinen begriffen, welche neben diesem und der Arbeits-Rente das Objekt der Besteuerung bilden.

Man sind aber die Maschinen, insofern sie die Appertinenz einer neusteuerbaren Realität bilden, und mit solcher schon vor dem Jahr 1808 verbunden, auch bis dahin wirklich steuerfrey waren,

ebenso wie die Realität selbst von den Amts- und Gemeinde-*U*mlagen frey zu lassen, wogegen das übrige Gewerbs-Capital und die Arbeits-Rente, als rein auf persönlicher Thätigkeit beruhend, u. daher eine solche Exemption nicht begründend, gleich allen übrigen unter den Abschnitten 2 und 3 der Instruktion nicht begriffenen und in die Kategorie der im §. 39 erwähnten Werke nicht gehörigen Gewerben, zu allen *U*mlagen beitragspflichtig sind.

Diese Distinktion macht jedoch nöthig, daß in Zukunft bey solchen Gewerben, welche nur theilweise zu allen *U*mlagen zu contribuiren haben, genau unterschieden werde, welcher Steuer-Anschlag auf die Maschinen komme, und daher nur zum neusteuerbaren Cataster gehöre, und mit welchem Steuer-Anschlag dagegen das übrige Betriebs-Capital und die Arbeits-Rente zu belegen, und demnach das altsteuerbare Cataster zu vermehren sey.

Hienach haben sich nun die Gemeinderäthe zu achten.

Den 11. Juny 1827.

*R*. Oberamt  
Neuenbürg.  
Hörner.

*R*. Oberamt  
Calw.  
Schmid, A. B.

### Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Altburg. (Gläubiger-Aufruf.) In der oberamtsgerichtlich erkannten Concurs Sache des Hirschwirths Rosa Weick in Altburg wird am Dienstag den 10. July d. J. die Schulden-Liquidation auf dem Gemeinderaths-Zimmer zu Altburg, Vormittags 8. Uhr vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen desselben so wie überhaupt alle Personen welche Ansprüche an dessen Vermögen zu machen haben, werden hiemit zu dieser Verhandlung vorgeladen, wobey sie person-

lich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, unter Vorlegung der Schuld Documente ic. ihre Ansprüche auszuführen und zu beweisen haben, widrigenfalls sie durch den unmittelbar nach der Liquidations-Handlung auszusprechenden Präclusiv Bescheid von dieser Masse werden ausgeschlossen werden.

Diejenige Gläubiger deren Forderungen unbestritten sind, können solche auch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses unter Beilegung der Original Documente liquidiren, werden aber in Beziehung auf die Anordnungen wegen der Güter Veräußerung den Erklärungen der anwesenden Gläubiger und auf den Fall diese Sache bey der Liquidations-Handlung durch Vergleich beigelegt würde, als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Cathegorie beigetreten, angenommen werden.

Dieses ist von den Orts- Vorstehern öffentlich bekannt zu machen.

Calw, am 31. May 1827.

K. Ober Amts Gericht.

H. Sigel.

Calw. (Schulden Liquidation.) In der oberamtsgerichtlich erkannten Concurs- Sache des Johann Jakob Los, Bürgers und Sattlers zu Calw, wird am Mittwoch den 11. July d. J. die Schulden- Liquidation auf dem Rathhause zu Calw, Vormittags 8. Uhr vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle Personen welche Ansprüche an sein Vermögen zu machen haben, werden hiemit zu dieser Verhandlung vorgeladen, wobei sie persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, unter Vorlegung der Schuld Documente ic. ihre Ansprüche auszuführen und zu beweisen haben, widrigenfalls sie durch den Präclusiv Bescheid von dieser Masse werden ausgeschlossen werden.

Diejenige Gläubiger deren Forderungen

unbestritten sind, können solche auch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses unter Beilegung der Original Documente liquidiren, werden aber in Beziehung auf die Anordnungen wegen der Güter Veräußerung den Erklärungen der anwesenden Gläubiger und auf den Fall diese Sache bei der Liquidations-Handlung durch Vergleich beigelegt würde, als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Cathegorie beigetreten, angenommen werden.

Dieses ist von den Orts- Vorstehern öffentlich bekannt zu machen.

Calw den 31. May 1827.

Königl. Oberamts Gericht.

H. Sigel.

Calw. (Stektbrief.) In der Nacht vom 5. auf den 6. dieses Monats wurden hier mehrere Gartenhäuser mit Gewalt erbrochen, und daraus verschiedene, jedoch nur geringfügige Gegenstände, wovon die wichtigsten bereits wieder zur Hand gebracht sind, entwendet.

Der Thäter ist stumm, gibt sich für einen Bäcker, oder Müllerknecht aus, und soll von Hirschau, Oberamts Mottenburg gebürtig seyn. Er ist 30—36 Jahr alt, 6' groß, von starker Statur, hat eine längliche Gesichtsförm, braune lebhafteste Gesichtsfarbe, schwarze braune Haare, ziemlich grosse Nase und Mund, volle Wangen, und schwachen Bart.

Bekleidet war er mit einem hellgrauen Zeug-Wammes, weisen langen Zwilchhosen über die Stiefel, und einer Sackkappe, auch trägt er zuweilen einen weisen Schuh.

Sämtliche Ortsvorsteher werden nun angewiesen, auf diesen Purschen zu fahnden, ihn im Fall des Betretens zu arrestiren, und hieher einzuliefern.

Calw am 11. Juny 1827.

K. Oberamts Gericht.

Gerichts Actuar.

Lienhardt.

### Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamts Calw.

Oberreichenbach. (Gefundene Kette.) Auf dem Wege von Oberweiler nach Oberreichenbach wurde am 2. Juny d. J. eine Sperrkette mit 2 Buchstaben bezeichnet, gefunden. Der Eigenthümer dieser Kette wird anmit aufgefordert, sich innerhalb des Termins von 4 Wochen bei dem Schuldheissenamt Oberreichenbach um so gewisser anzumelden, als nach Verfluß dieser Frist über die Kette verfügt werden wird.

Calw den 7. Juny 1827.

K. Oberamt.

OberamtsVerweser Schmid.

Calw. (Farniß, Auction.) Aus der Verlassenschaft des Kaufmanns und Tuchfabrikanten Andreas Friederich Braun dahier wird am

Freitag, den 6. July auf hiesigem Rathhaus folgende Farniß im Aufstreich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden:

Bücher, Kleider, Leibweißzeug, Blech, Schreinwerk und gemeiner Hausrath. Die Liebhaber werden auf Morgens 8 Uhr eingeladen.

Calw, den 9. Juny 1827.

K. Gerichts-Notariat und Stadtrath.

Altburg. (Wirthschafts und Güter, Verkauf.) Aus der Gañtmasse des Hirschwirths Weick wird am Montag den 2. July dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr in dem Wirthshaus zum Hirsch, folgende Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

Eine zweystöckete Behausung, das Wirthshaus zum Hirsch, mit 3 heizbaren Zimmern, Laubboden und mehreren Kammern, samt Keller, Scheuer und Stallung, an der Strasse von Calw nach Calmbach liegend.

1 Morgen 1 Brtl. Baum- und Grasgarten, in welchem ein Gartenhäuslen ist,

und

3 Morgen 1 Brtl. Ackerfeld.

Die Liebhaber können vorbeschriebene Realitäten, die sich in gutem Zustande befinden, täglich beaugenscheinigen und mit dem Güterpfleger, Gemeinderath Ganzhorn, vorläufig einen Kauf abschließen. Sie haben aber, wenn sie dem Gemeinderath unbekannt sind, sich durch obrigkeitliche, beglaubigte Zeugnisse über Vermögen und Prädicat auszuweisen. Den 11. Juny 1827.

K. Amts-Notariat Leinach und Gemeinderath Altburg.

Altburg. (Farniß, Verkauf.) Die in der Gañtmasse des hiesigen Hirschwirths Weick befindliche Farniß wird gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft,

und zwar:

Am Montag den 25. d. M. Gold und Silber. Bücher. Mehrere Betten. Leinwand, worunter vieles Bett und Tischzeug, theils verarbeitet, theils noch unverarbeitet. Mößgeschirr und einige Centner Zinggeschirr.

Am Dienstag den 26. d. M. Kupfergeschirr, worunter 1 Brennhafen. Blech, Eisentücher, uad Hölzerngeschirr. Schreinwerk. Faß- und Bandgeschirr. Gemeiner Hausrath und Vieh.

Die Verkaufs-Verhandlung nimmt jeden Tag Morgens 8 Uhr ihren Anfang. Die Herren Orts-Vorsteher werden ersucht, diesen Verkauf ihren Untergebenen bekannt machen zu lassen.

Den 11. Juny 1827.

K. Amts-Notariat Leinach.

Calw, Althengstett, Stammheim, Sechingen, Ostelsheim, Simmoßheim, Müttlingen, Neuhengstett, Ottenbrunn, Hirsau. — Amortisations Decret. — Unter Beziehung auf den in

diesem Blatt unterm 24. Oktober 1826  
Pro. 32 erlassenen öffentl. Ausruf, werden  
hiemit Oberamtsgerichtlichem Ausrufe zu  
Folge, diejenigen Eigenthums, Pfand-  
und sonstigen dinalichen Rechte, welche  
vor dem 1. Juny 1786 entstanden und  
bis jetzt nicht zur Anmeldung gekommen  
sind, dem angedrohten Präjudis gemäs  
für erloschen erklärt und die darüber aus-  
gestellten Urkunden für kraftlos erkannt.

Am 7. Juny 1827.

Stadt und Gemeinderäthe  
im Namen derselben  
das R. Pfand-Commissariat Calw.  
Schiffhardt.

Hirsau. (Fruchtverkauf.) Auf  
den Kästen zu Hirsau ist  
Gersten, Roggen, Dinkel.  
— — zu Calw  
Roggen, Dinkel, Haber.  
— — zu Liebenzell  
Roggen und Haber,  
von guter Qualität zum Verkauf ausge-  
setzt, worauf die Liebhaber aufmerksam  
gemacht werden.

Hirsau den 26. May 1827.

R. Camelamt.  
Buchhalter Clemm.

Eine silberne Uhr, ein Perspektiv in  
Mössing und mehrere Schlüssel sind ge-  
funden worden und heym Stadtschul-  
theissenamt deponirt, wo sie von den Ei-  
genthümern abgelaugt werden können.

Calw den 7. Juny 1827.

Stadtschuldheissen Amt.  
H e f.

Die Brodtare ist heute nach Maas-  
gabe der Frucht-Preisse erhöht worden,  
und es kostet nun ein 4. pfündiger rücke-  
ner Laib —. 9 kr. ein Kreuzer Wel-  
ken muß 9½ Loth wägen. Bey dieser  
Laxe können die Bäcker gutes, schmack-  
haftes, wohlausgebackenes und vollge-  
wichtiges Brod liefern, und wir werden  
durch die aufgestellten Brodschauer ge-  
naue Aufsicht führen lassen. Da indes

hiedurch der Zweck schwer erreicht wer-  
den kann, und häufig Klagen über die  
Bäcker gehört werden, so fordern wir  
jeden, der schlechtes oder ungewichtiges  
Brod erhält, auf, dem Orts Vo. stand  
solches vorzuzeigen, damit die ganze  
Strenge der Geseze in Anwendung ge-  
bracht werde.

Wer dies nicht thut, den trifft der  
Vorwurf, daß er keinen Willen habe,  
die Obrigkeit in Abschaffung von Miss-  
bräuchen zu unterstützen.

Calw am 5. Juny 1827.

Stadtrath.  
H e f.

### Verordnungen und Bekanntma- chungen des Oberamts Neuenbürg.

Liebenzell. (Verkauf von  
Schreiner-Handwerkszeug,  
Holz und Meublen.) Der Schrei-  
nermeister Johann Georg Kruck von  
hier, verkauft den 29. Juny d. Jahrs,  
Morgens 8 Uhr in seiner Wohnung ge-  
gen baare Bezahlung im öffentlichen Auf-  
streich, einen vollständigen Schreiner-  
handwerkszeug, verschiedene Gattungen  
hartes Meubleholz, 2 Pfeiler und 1  
Kleider Comod, auch einen leeren Cor-  
pus von Rußbaum, zu einem Forte Pia-  
no. Die Hr. Ortsvorsteher werden um  
die Bekanntmachung dieser Versteigerung  
gebeten. Den 9. Juny 1827.

Stadtschuldheiß  
Wittich.

### Ausseramtliche Gegenstände.

Calw. Rothgerber Stälin da-  
hier, verkauft in seiner Behausung —  
reines unversehrtes Knochenmehl, Cent-  
ner und Pfundweis um billigen Preis.

Calw. Zum wiederholtenmal wird hiemit angezeigt, daß die Caravane zu dem sogenannten Horneck oder Waldecker Schloßchen bis nächsten Sonntag, punkt 5 Uhr Morgens, angetreten wird, eine kleine Musick, ein harmonisches Gesang, eine kleine Erfrischung und einige Knaben mit Fahnen werden den Zug begleiten. Das Nähere ist in No. 474 und No. 484 zu erfragen.

Calw. Es sucht jemand ein eisenes Kastendiele, wie auch angefahr 10 bis 12 Schuh blechene Röhren, zu kaufen. Wer? sagt Ausgeber dieß.

Calw. Es hat jemand 2 Paar Tureltauben zu verkaufen; Wer? sagt Ausgeber dieß.

Calw. Daniel Raschold Rothgeber, verkaufe das Heu und Dehmitgras non 3 Bül. Feld in der Eißelstätt; die Liebhaber wollen sich an ihn wenden.

Es ist in dem Renthimer Bierhaus eine silberne Labackspfeifenkette liegen geblieben, der Eigenthümer davon kann solche gegen Bezahlung der Inserations Gebühr bey Schuhmacher Fein in Calw abholen lassen.

Hirsau. Unterzeichnetem ist eine Landzugkette mit 2 Hacken und Wirbel abhanden gekommen, derjenige, der Auskunft davon gibt, bekommt 2 fl. 42 fr. Belohnung. J. D. Schnaußer, zum Laun.

Liebenzell. (Vermisster Regenschirm.) In dem Hause des Unterzeichneten wird seit jüngst vergangenem Pfingstmontag ein neuer, rother, seidener Regenschirm vermisst, der wahrscheinlich aus Versehen in fremde Hände kam.

Sollte nun Jemand etwas von demselben bekannt seyn, so bittet man, sich gefälligst mit dessen Mittheilung zu wen-

den an

G. Meuner,  
Inhaber des untern Bads.

Liebenzell. Verkauf von halbseidene Waare wie Webstühle! Besize von meiar früher getriebenen Fabrique noch mehrere 100 Ellen halbseiden Zeug, die sich zu Damen Kleidern u. hauptsächlich zu Bettüberwürfe u. d. g. sehr tauglich sind, die ich Stück, wie Ellen weis, zu äußerst billigen Preissen gegen baare Bezahlung abgebe. Auch besize ich noch 5 neue Schneller Webstühlen sammt dem erforderlichen Geschirr wie sonstiger Zugehör, die zu jeder Stunde des Tags aufgeschlagen zu sehen sind; werde solche zu einem annehmenden Preis verkaufen.

Gehorsamst lade ich die Kaufstüige dazu ergebenst ein. Den 11. Juny 1827.  
F. Zoller, zum obern Bad.

Der Seher des Wochenblattes hat sich erlaubt, in meinem Aufsatz über die Obscultur in dem letzten Blatt nach der Stelle (und den köstlichen Geschmack erreichen wie in Studengart und Heilbrunn) statt meinem gesetzten Schluß Puncten ein Fragzeichen zu setzen: da nun dem ganzen vorhergehenden Satz durch Weglassung des Puncten der Schluß fehlt, so ist das, was nachfolgt um so mehr auffallend, als einige Wochen vorher ungeschickt abgebrochen wurde, indem die wenige Zeilen noch zu dem vorhergehenden Satz gehörten.

E. Hammer.

Anmerkung. Daß man Druckfehler auch auf eine kürzere und anständigere Weise rügen könne, davon lieferte Hr. G. Dörtenbach von hier (in der Beilage zu No. 16 dieses Blattes, letzte Spalte, Linie 7, von unten) einen Beweis. Möchte doch dieses künftighr E. Hammer zum Formulare dienen!

Was übrigens das ungeschickte Abbrechen betrifft, so geschieht solches, besonders in einem Wochenblatt — da der

Raum beschränkt ist — manchmal, hauptsächlich bey Sägen die so lang sind als das „Steknäckerte“,; es ist nicht einerley, ob man Bücher — oder Aufsätze in i. Wochenblatt — schreibt, weswegen sich der Verfasser derselben, schon im Manuscript darnach zu richten hat.

Die Redaction.

## Die Obst-Cultur in unserer Gegend.

(Fortsetzung.)

Im Steknäckerte stehen viele spätblühende Apfelbäume, sie stunden aber im vorigen Sommer meistens alle leer, und das war in früheren Jahren oft der Fall; diese Lage ist zwar zum zeitigen des Obstes die beste hier, aber nicht günstig für die Baumblüthe: wir haben in 12. Jahren meistens 8 mal späte Frühjahrsfröste; und was für Fröste? wahrlich hier sind sie recht derb; deswegen ist hier das Bäume pflanzen, und rechte Sorten zu treffen nichts leichtes, weil wir keine Bäume brauchen können, die zärtlich in der Blüthe sind; wir mögen Steinobst, Birnen und Äpfel pflanzen, so müssen wir auf solche Sorten bedacht seyn, die eine harte Blüthe haben.

So wie es unter den Birnen viele gibt, deren Bäume sehr eigensinnig auf den Boden und die Lage sind, so gibt es auch unter den Äpfeln sehr viele, die eben so eigensinnig auf den Boden sind, und zu ihrem Standort einen gutgebauten Boden verlangen; das ist nun bey den Bäumen aus der Classe der wirthschaftlichen Apfel Sorten nicht der Fall, aber unter den feinen Tafeläpfeln befinden sich viele Bäume, welche, wenn sie in ungebauten Boden, in Grasboden gepflanzt werden, ganz brandig und krebfig werden.

Welche vielfältige Mißgriffe sind schon überall mit diesen Äpfeln gemacht worden! besonders mit dem weissen Wintercalvil, diesen König unter den Äpfeln wünschte man auch hochstämmig zu haben, man setzte den Baum auch in Grasboden, was aber im Grasboden aus dem Baum wird, das wissen alle, welche diesen Versuch gemacht haben; nur der kleine rothe Wintercalvil läßt sich den ungebauten Boden gefallen, und so wie die Calvillen sind, so ist ihre ganze Sippschaft; unter ihren Consorten, aus der sehr zahlreichen Classe der Rosenäpfel, von welchen man jetzt gegen 80. Sorten hat, u. die mit den Calvillen ganz nahe verwandt sind, befinden sich wenige die im Grasboden gepflanzt, nicht brandig und krebfig werden. Aber auch unter den Reinetten gibt es nicht wenig Sorten, deren Bäume im Grasboden dem Brand u. Krebs unterworfen sind: die französische Feucheläpfel machen hochstämmig, auch im Grasboden eine schlechte Figur.

Weil nun in früheren Jahren so viele Mißgriffe mit diesen Äpfeln gemacht worden sind, so wurde in neuerer Zeit das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, denn auch über die Reinetten wurde der Staab gebrochen, in unsern obsreichen Gegenden sind viele Dörfer, in welchen keine Reinettenbäume mehr angetroffen werden, obwohl der Landmann über die Reinettenbäume schimpft, die Reinetten stehen doch überall in grosser Achtung; sie sind auch nebst einigen Calvillen, die Könige unter den Äpfeln.

Die Reinetten haben 4. Classen; die 1te Classe enthält die einfarbige; die 2te die rothe; die 3te die graue; man nennt sie bey uns Lederäpfel, und die 4te Classe sind die Goldreinetten. Zu den Lebzeiten des Pfarrer Christ kannte man höchstens 50. Arten von Reinetten, jetzt hat man aber deren über 200. Sorten, die meiste davon sind neu, aus Ca-

men entstanden, es befinden sich darunter ganz vortreffliche Reinetten, deren Bäume von härterer Natur sind, als den Alten; die Neuen sind meistens von englischer Herkunft. Alle Winterreinetten geben einen vorzüglich guten, haltbaren und geistreichen Apfelwein, man muß sie aber wohl zeitig am Baum werden lassen, sie dürfen nicht so bald als andere Äpfel vom Baum abgenommen werden, denn viele ja fast die meiste, haben die Untugend, daß sie auf dem Lager weik werden. Die graue Reinetten welken sehr stark, unter dieser Classe gibt es gar keine, welche

nicht welken: schade dafür, weil mehrere Sorten der grauen Reinetten eine recht harte Bühte haben; auch trifft man Sorten unter dieser Classe an, von ausgesetzt gutem Geschmack, wenn die Bäume in gutem Lehm Boden stehen; im Sandboden erreichen die graue Reinetten ihre Vollkommenheit nie, dann sie springen in trockenem Boden gern auf.

(Fortsetzung folgt.)

Calw. Marktpreise am 9. Juny 1827. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 216 Scheffel Kernen; 42 Scheffel Dinkel; 24 Scheffel Haber.

Frucht = Preise.		Vieftualien = Preise.	
Kernen der Scheffel	10 fl. 28 fr. 10 fl. 3 fr. 9 fl. 30 fr.	Rindschmalz das Pfund	16 fr. — fr.
Dinkel	4 fl. 20 fr. 4 fl. 12 fr. 4 fl. 8 fr.	Schweineschmalz	12 fr. — fr.
Haber	3 fl. 15 fr. 3 fl. 9 fr. 3 fl. 6 fr.	Butter	13 fr. 12 fr.
Rocken das Simri	fl. 52 fr. — fl. 50 fr. — fl. — fr.	Lichter gegossene	16 fr. — fr.
Gersten	fl. 52 fr. — fl. 48 fr. — fl. — fr.	gezogene	14 fr. — fr.
Bohnen	fl. 48 fr. — fl. 42 fr. — fl. — fr.	Saife	12 fr. — fr.
Bicken	fl. 38 fr. — fl. 34 fr. — fl. — fr.	Ener 5 — ur	4 fr. — fr.
Linfen	fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.		
Erbsen	1 fl. 16 fr. 1 fl. — fr. — fl. — fr.		
Brodtaxe.		S c h e i n e t a x e.	
Weises Brod 4 Pfund	9 fr.	Ochsenfleisch das Pfund	6 fr.
1 Kreuzerwet 100 wägen	9 1/2 Lot	Rindfleisch	5 fr.
		Wolffleisch	4 fr.
		Hammelfleisch	6 fr.
		Schweinefleisch	7 fr.

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — G a k e n h e i m e r, Schranneinmeister.  
 Gedruckt und verlegt von A. J. Rivinius, in Calw.